gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PCI FT-FUGENWEISS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI FT-FUGENWEISS

Produktnummer : 00000000050642369

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH - Niederlassung Wien

Biberstraße 15, Top 22

1010 Wien

Telefon : +4315120417

Telefax : +4315120427

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: mabas-eb@mbcc-group.com

## 1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, 2

Schwere Augenschädigung/-reizung, 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, 3, Reizung der Atemwege

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI FT-FUGENWEISS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für

gefährliche Abfälle zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zement, Portland-, Chemikalien Calciumdiformiat

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PCI FT-FUGENWEISS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : modifizierter Zementmörtel

Charakterisierung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	< 50
Calciumdiformiat	544-17-2 208-863-7	Eye Irrit. 2; H319	< 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen von Staub:

Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden:

Arzthilfe.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe.

Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PCI FT-FUGENWEISS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum

Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Lediglich Verpackung oder Transportmaterial (Palette) können Feuer fangen. Die allgemein üblichen Löschmittel zur Brandbekämpfung werden

als ausreichend betrachtet.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf

Umgebungsbrand abstimmen.

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Staubbildung vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI FT-FUGENWEISS

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020 1.0 20.07.2020

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit

Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt

vermieden werden.

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Hautkontakt vermeiden.

Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:

Atemschutz.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Hygienemaßnahmen

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine

Leckstellen). Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerbedingungen

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß

Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten

Hinweise zu beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PCI FT-FUGENWEISS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid	13463-67-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	5 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion)	10 mg/m3	AT OEL
		STEL-Wert (Alveolengängige r Staub)	10 mg/m3	MAK (AT)
		MAK-Wert (Alveolengängige r Staub)	5 mg/m3	MAK (AT)
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	MAK-TMW (alveolengängige r Anteil)	5 mg/m3	AT OEL
		MAK-TMW (einatembare Fraktion)	10 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW (alveolengängige r Anteil)	10 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW (einatembare Fraktion)	20 mg/m3	AT OEL
		MAK-Wert (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	MAK (AT)
		STEL-Wert (Einatembare Fraktion)	20 mg/m3	MAK (AT)
		STEL-Wert (Alveolengängige Fraktion)	10 mg/m3	MAK (AT)
		MAK-Wert (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m3	MAK (AT)
Kaminstaub, Portlandzement	68475-76-3	MAK-TMW (einatembarer Staub)	5 mg/m3	AT OEL
		MAK-Wert (Einatembarer Staub)	5 mg/m3	MAK (AT)

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI FT-FUGENWEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020 1.0 20.07.2020

Haut- und Körperschutz Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und

> Einwirkung auswählen. leichte Schutzkleidung

Atemschutz Atemschutz bei Staubentwicklung.

Filtertyp Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und

flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

(Partikelfilter EN 143 Typ P2 oder FFP2)

Schutzmaßnahmen Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten

geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe

benutzt werden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Pulver

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim

Einatmen.

pH-Wert ca. 12 - 13 (20 °C)

(als wässrige Suspension)

Schmelztemperatur Keine Daten verfügbar

Siedetemperatur Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Aufgrund der Struktur als nicht entzündbar eingestuft

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung

bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer

Verwendung nicht zu erwarten.

Untere Explosionsgrenze / Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI FT-FUGENWEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

Untere bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung

Entzündbarkeitsgrenze bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer

Verwendung nicht zu erwarten.

Dampfdruck : nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Schüttdichte : ca. 1.400 - 1.500 kg/m3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen

Starke Säuren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI FT-FUGENWEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene

Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig

wahrscheinlich.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Weitere Information**

## **Produkt:**

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PCI FT-FUGENWEISS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## **Produkt:**

# Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische

Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund der Konsistenz sowie der

Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit

nicht wahrscheinlich.

#### Inhaltsstoffe:

# Zement, Portland-, Chemikalien:

Verteilungskoeffizient: n- : GLP: nein

Octanol/Wasser Anmerkungen: nicht anwendbar

**Calciumdiformiat:** 

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -2,47

Methode: sonstige (berechnet)

Anmerkungen: Die Daten beziehen sich auf die nicht

dissoziierte Substanz.

## 12.4 Mobilität im Boden

#### **Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an

feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das

Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI FT-FUGENWEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

Atmosphäre.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Hinweise

Sonstige ökologische : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling

zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI FT-FUGENWEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

(EU)

nein

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

nach Rechenregel)

### Sonstige Vorschriften:

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

MAK (AT) : Maximale Arbeitsplatzkonzentrations-Werte gemäß

Grenzwerteverordnung (Österreich)

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

MAK (AT) / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentration: MAK (AT) / STEL-Wert : Grenzwert für Kurzzeitexposition (STEL):

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PCI FT-FUGENWEISS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.07.2020 000000265010 Datum der ersten Ausgabe: 20.07.2020

Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE